

ཐ་སལ་བོད་ཡིག་སློབ་གྲྭ།
Unterricht HSK Tibetisch

མི་རིགས་སོ་སོའི་སྐད་ཡིག་དང་རིག་གནས་སློབ་ཚན་ལ་དབ་སྐྱེལ་གནང་
སའི་འགོངས་ཤོག།

Anmeldung für den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Name und Vorname der Schülerin / des Schülers:

Geburtsdatum: Nationalität / zu Hause gesprochene Sprache(n):

Das Kind besucht jetzt in der öffentlichen Schule: (Schulort, Schulhaus, Klasse)

ཕ་མའི་མཚན།

Name und Vorname der Mutter / des Vaters:

Strasse und Hausnummer:

.....
 Postleitzahl: Wohnort:

.....
E-Mail:
Telefon privat / Telefon Geschäft:

Datum: _____ Unterschrift der Mutter / des Vaters: _____

Name und Adresse der Schulkoordinatorin / des Schulkoordinators:

Frau Tondrup Dolma Sumukha
Lörracherstrasse 97
4125 Riehen
076 497 65 73
tsdolmas@gmail.com



བཆེ་བའི་པ་མ་ལྟན་གྱིས་ལ།

[illegible]

Liebe Eltern

Ihre Tochter oder Ihr Sohn hat in unserem Kanton die Möglichkeit, den Unterricht HSK in eigene Sprache einfügen zu besuchen. Dieser Unterricht wird ab 1. Kindergartenjahr angeboten.

Im Unterricht HSK erweitern die Kinder ihre Kenntnisse in einer Erstsprache sowie in der Kultur des Herkunftslandes. Die Beschäftigung mit einer Herkunftssprache und -kultur hilft den Kindern bei der Entwicklung ihrer individuellen wie familiären Identität und stärkt sie in ihrer Zwei- oder Mehrsprachigkeit. Forschungsergebnisse zeigen, dass ein Kind mit guten Kompetenzen in der Erstsprache Vorteile hat beim Lernen weiterer Sprachen.

Die Kompetenzen in einer Erstsprache, die das Kind im Unterricht HSK erworben und gefestigt hat, werden im Zeugnis der öffentlichen Schule ausgewiesen. Das kann ein Vorteil sein bei der Ausbildung, einem Studium und einer späteren Erwerbsarbeit sowohl in der Schweiz wie im Ausland.

Wir empfehlen Ihnen, Ihr Kind für den Besuch des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur anzumelden.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft

Hinweise an die Eltern:

1. སློབ་ཚན་གྱི་འགན་ཁུར་ཡོད་མཁན་ནི། གཞུང་ཚབ་ལས་ཁུངས་། ཕྱི་འབྲེལ་སྒྲིག་ཚབ་ཁང་། གཞུང་ཚབ་ཆེན་མོའི་ལས་ཁུངས་། ཡང་ན་སྒྲེར་ཆོག་ལ་བཅས་རེད།
2. སློབ་ཚན་ལ་གཏོང་མིན་རང་མོས་དང་ཐུགས་རྒྱུ་ཡིན་ནའང་བཏང་གནང་ན་ལེགས་པའི་ངོ་སྟོན་མཚམས་སྟོན་བྱ་བ་ཞིན་ཡོད།
3. སློབ་ཚན་འགོ་འཛུགས་སྐད་སྐད་གཞུང་གི་སློབ་ཤེས་འགོ་འཛུགས་དང་དུས་ཚོད་གཅིག་པ་ཡིན།
4. བདུན་ཟླ་གི་རིམ་ཅིང་མཐར་སློབ་ཚན་ཐེངས་གསུམ་སློབ་ཤེས་ཀྱི་ནང་ཚུགས་ཀྱི་རེད།
5. སློབ་ཤེས་འགོ་མོང་གང་ཡོད་ཟླ་སལ་ཆོག་ཚུང་དང་ལ་མ་ནུམས་ཀྱིས་འགན་ལེན་གནང་དགོས།
6. སློབ་ཤེས་ཆོག་ལ་འབྲེལ་བའི་ཐུགས་ཚུངས་ཁང་དང་། དུས་ཚོད་། ཆོག་ལུ་ཁ་བྱང་བཅས་འགན་འཛིན་གྱིས་ལ་མ་ནུམས་ལ་དུས་ཚོད་ལན་འཛོལ་པ་བྱེད་དགོས།
7. སློབ་ཤེས་ནས་ཆ་དགོངས་ཞུ་དགོས་བྱུང་ཆ་དེས་པར་ཡིག་ཐོག་ནས་དགོངས་ཞུ་འཕྲི་ཡི་གེ་བྲིས་ཏེ་འགན་འཛིན་ལ་འབྲེལ་བྱ།
8. རང་མི་རིགས་ཀྱི་སྐད་ཡིག་དང་རིག་གནས་སློབ་ཚན་ལ་འགོ་མཁན་ཆའི་སློབ་སྟོན་བྱས་པའི་གྲུབ་འབྲས་གང་བྱུང་ལོ་རེའི་ནང་ཐེངས་གཉིས་སྟོན་འཛིན་གྱི་དགོ་ནན་ལ་ཕྱི་ནས་ལྷན་ཁོང་ཆའི་སྐབས་ཀྱི་ཐོག་ལྷན་གྱི་འགོ་མོང་གནང་བཞིན་ཡོད།

1. Der Unterricht wird vom Verein getragen
2. Der Besuch des Unterrichts wird empfohlen, ist aber freiwillig. Nach der Anmeldung ist der Unterrichtsbesuch obligatorisch.
3. Der Unterricht beginnt bei Schuljahresbeginn im August und hat den gleichen Ferienplan wie die öffentliche Schule.
4. Er umfasst höchstens 3 Unterrichtsstunden pro Woche und findet an einem Nachmittag oder samstagvormittags in der Regel in einem Schulhaus statt.
5. Der finanzielle Beitrag der Eltern an den Unterricht wird von der oben genannten Trägerschaft festgelegt.
6. Die Schulkordinatorin oder Schulkordinator informiert die Eltern direkt über die Unterrichtszeiten und –orte.
7. Eine Abmeldung ist nur auf Schuljahresende möglich und erfolgt schriftlich an die Schulkordinatorin/den Schulkkoordinatoren.
8. Die Kinder, welche den Unterricht besuchen, erhalten eine Beurteilung ihrer Leistungen im Unterricht HSK. Diese kann dem Zeugnis der öffentlichen Schule beigelegt werden. Im Zeugnis wird festgehalten, dass der Unterricht besucht wurde.